

## **Informationsblatt**

### **Förderkriterien Stand 09/2020**

### **Kriterien zur Förderung von Projekten aus dem Bereich Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Berlin ab dem Haushaltsjahr 2021**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
Der Beauftragte für Kirchen, Religions-  
und Weltanschauungsgemeinschaften

Hartmut Rhein

Dienstgebäude Berlin-Mitte  
Brunnenstr. 188-190  
10119 Berlin

Telefon 030 - 90228 - 400  
Telefax 030 - 90228 - 454  
E-Mail [bkrw.projekte@kultur.berlin.de](mailto:bkrw.projekte@kultur.berlin.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen, Umfang und Ziel der Förderung .....	3
2. Förderung .....	4
<b>2.1. Projektinhalte .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1.1. Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1.2. Förderung religions-, sozial-, integrationspolitischer Projekte zum muslimischen Leben in Berlin .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Antragstellende .....</b>	<b>5</b>
<b>2.2.1. Antragstellende für religions- und weltanschaulichübergreifende Projekte ..</b>	<b>5</b>
<b>2.2.2. Antragstellende zur Förderung religions-, sozial- und integrationspezifischer Projekte muslimischen Lebens in Berlin .....</b>	<b>5</b>
<b>2.3. Projektformen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.4. Förderausschluss .....</b>	<b>6</b>
<b>2.5. Weitere formale Voraussetzungen .....</b>	<b>7</b>
3. Zielgruppen der Projekte .....	8
4. Förderkriterien .....	8
6. Antragsverfahren und Fristen im Haushaltsjahr 2021 .....	10

## 1. Rechtsgrundlagen, Umfang und Ziel der Förderung

Grundlage der Förderung sind das gesamtstädtische Interesse an der Verständigung und der Zusammenarbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie ein die gemeinsamen Werte und den gemeinsamen Zusammenhalt stärkendes Wirken der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Zivilgesellschaft.

Dazu gehören auch Projekte, die Religionsfreiheit, Toleranz und Verständigung unter Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften fördern und Bürger\*innen aktivieren, sich mit einzubringen.

Die Zuwendungen werden als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO i. V. m. § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Antragsteller\*innen haben einen schriftlichen Antrag einzureichen, der neben der Projektbeschreibung auch einen Kosten- und Finanzierungsplan erhält. Das in diesem Antrag beschriebene Projekt wird auf seine Förderfähigkeit hin geprüft.

Es werden Projekte gefördert, die einen deutlichen Berlin-Bezug haben, Menschen verschiedener religiöser oder weltanschaulicher Herkunft ansprechen und geeignet sind, zum Dialog und zur Zusammenarbeit bzw. zum gesellschaftlichen Diskurs anzuregen.

Dabei spielen Innovationsgehalt, Wirkungsweise, Nachhaltigkeit und chancengleicher Zugang eine maßgebliche Rolle.

Da die Projekte aus öffentlichen Steuermitteln finanziert werden, spielen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl von Projekten eine wesentliche Rolle.

Der Einsatz von Eigenmitteln und zivilgesellschaftlichem Engagement werden vorausgesetzt.

Der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist es ein besonderes Anliegen, die Erkenntnisse und Impulse der geförderten Projekte sozial wie nachhaltig zu nutzen.

Im Jahr 2021 werden voraussichtlich ca. 544.500,00 € für Projekte der nachfolgenden Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen.<sup>1</sup> Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in einem neuen Verfahren vergeben. Hierzu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten Informationen zu Förderschwerpunkten und -kriterien, Art und Umfang der Förderung sowie zum Antragsverfahren.

---

<sup>1</sup>**Hinweis:** Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen erfolgt unter Vorbehalt der Freigabe der finanziellen Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Dabei handelt es sich **nicht** um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Teilnehmenden bestehen mit der Teilnahme am Aufruf nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich.

## 2. Förderung

Nachfolgend sind die förderfähigen Projektinhalte, Projektformate und potentiellen Antragstellenden beschrieben. Aufgelistet finden Sie im Folgenden auch, was grundsätzlich nicht förderfähig ist.

### 2.1. Projektinhalte

Für das Antragsjahr 2021 gibt es **zwei Förderschwerpunkte**. Zum einen die religionsübergreifende Zusammenarbeit und den Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie zum anderen die Förderung religions-, sozial- und integrationspolitischer Projekte muslimischen Lebens in Berlin.

#### 2.1.1. Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Gefördert werden Projekte, die die religionsübergreifende Zusammenarbeit und den Dialog bzw. die Zusammenarbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften miteinander sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in Berlin fördern.

Es sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die das religionsfreiheitliche, tolerante und solidarische Zusammenleben in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt thematisieren. Mit der Projektförderung sollen bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in diesem Bereich gewürdigt und unterstützt werden.

#### 2.1.2. Förderung religions-, sozial-, integrationspolitischer Projekte zum muslimischen Leben in Berlin

Diese Schwerpunktsetzung zielt auf die Förderung von religions-, sozial- und integrationspezifischen Projekten muslimischen Lebens in Berlin ab.

Grundsätzlich förderwürdig sind Projekte,

- die zur Vernetzung von muslimischen Gruppierungen mit zivilgesellschaftlichen Partnern beitragen und dadurch zu einer gegenseitigen gesellschaftlichen Öffnung, stärkeren Akzeptanz und mehr Toleranz beitragen,
- die den Dialog, die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen muslimischen und jüdischen Gruppierungen zum Ziel haben,
- die dem Aufbau einer islamischen Bildungs- und Akademiearbeit mit innovativen Bildungsangeboten für alle interessierten Berliner\*innen dienen,
- die islamisch-religiöses und islamisch-kulturelles Leben in einem größeren Format in der Berliner Stadtgesellschaft präsentieren und den Dialog und die Zusammenarbeit in der Stadtgesellschaft fördern,
- die den innermuslimischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei muslimischen Gruppierungen beabsichtigen und auf innermuslimische Zusammenarbeit abzielen.

## **2.2. Antragstellende**

Entsprechend der Förderschwerpunkte sind unterschiedliche Kombinationen von Antragstellenden möglich.

### **2.2.1. Antragstellende für religions- und weltanschaulichübergreifende Projekte**

Antragstellende für religions- und weltanschaulichübergreifende Projekte können sein:

- Mindestens eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft mit einer weiteren Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, die einer anderen religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung angehört.
- Mindestens eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft in Kooperation mit einer zivilgesellschaftlichen Organisation.
- Mindestens eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft in Kooperation mit mindestens einer Einzelperson.
- Übergreifende Dialog- und Verständigungsnetzwerke.

Anträge mit einer großen Anzahl unterschiedlicher Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht und erhalten eine höhere Gewichtung bei der Entscheidung über die Vergabe.

### **2.2.2. Antragstellende zur Förderung religions-, sozial- und integrationspezifischer Projekte muslimischen Lebens in Berlin**

Antragstellende für Projekte zur Förderung muslimischen Lebens in Berlin können sein:

- Mindestens eine muslimische Gemeinschaft mit mindestens einer zivilgesellschaftlichen Organisation.
- Mindestens eine muslimische Gemeinschaft mit mindestens einer jüdischen Gemeinschaft.
- Mindestens eine muslimische Gemeinschaft mit mindestens einer zivilgesellschaftlichen Einzelperson.
- Mindestens zwei muslimische Gemeinschaften, die unterschiedliche religiöse Ausrichtungen haben.
- Mindestens zwei muslimische Gemeinschaften, die unterschiedliche regionale Entstehungskontexte haben und deshalb einer innermuslimische Verständigung bedürfen.

Anträge mit einer großen Anzahl unterschiedlicher muslimischer Gemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht. Sie erhalten eine höhere Gewichtung bei der Entscheidung über die Vergabe.

### 2.3. Projektformen

Für beide Förderschwerpunkte gibt es **keine** vorgegebenen Formate. **Neue Formate**, insbesondere solche mit **Modellcharakter** und darunter solche, die die Sondersituation während der Corona-Pandemie berücksichtigen, werden prioritär behandelt.

Bisher geförderte Projekte beinhalteten eine Vielzahl unterschiedlicher Formate, darunter:

- Ausstellungen
- Dialoge
- Diskussionsformate
- Festveranstaltung
- Filmreihen
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Lesungen
- Performances
- Studien
- Symposien und Tagungen
- Veranstaltungsreihen
- Vorträge

Im Antrag ist zu beschreiben und zu begründen, warum sich das gewählte Format als Methode für die Erreichung des Projektziels besonders eignet.

### 2.4. Förderausschluss

**Keine** Förderung ist möglich für:

- Projekte, die sich auf die **Ausübung einer Religion und/oder Weltanschauung** fokussieren (u.a. religiöse Zeremonien, Gottesdienste)
- **Öffentlichkeits- bzw. Medien- oder Imagekampagnen** (oder Teile davon) zugunsten einer bestimmten (Glaubens-)Gruppe oder Weltanschauung
- Projekte mit **parteilichter Ausrichtung**
- **Einzelpersonen**
- **Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse** (sog. „Stellenfinanzierung“. - es sei denn, das Projekt verfolgt das Ziel und besteht vorrangig in der Netzwerkarbeit einer großen Anzahl von Gruppen, Initiativen und Akteuren der religions- bzw. weltanschauungsübergreifenden Verständigung, die nur über eine Dauer angelegt sinnvoll ist.)
- **bauliche Investitionen**
- **Parallelstrukturen**, die bereits erfolgreich geförderten Projekten entsprechen (und sich an die gleichen Zielgruppen wenden)

- Organisationen, bei denen Anhaltspunkte für **extremistische Bestrebungen** vorliegen, insbesondere solche, die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder erwähnt werden, dürfen an der zu fördernden Initiative nicht beteiligt sein.  
Die Berichte sind veröffentlicht auf [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de) sowie auf den Seiten der jeweiligen Landesämter für Verfassungsschutz.

## 2.5. Weitere Fördervoraussetzungen

Die eingereichten Projektkonzepte müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

### Projektzeitraum

Der Durchführungszeitraum für die eingereichten Projektideen beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021. Bitte beachten Sie die Antragsfristen.

### Fördergebiet

Projekte und deren Ergebnisse weisen einen klaren Bezug zum Land Berlin auf, sind in Berlin sichtbar und wirken nachhaltig in die Stadtgesellschaft. Projekte und deren Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich sein.

### Gemeinwohlorientierung

Es können generell nur Projekte gefördert werden, die nicht mit Gewinnstreben verbunden sind.

### Verbot der Doppelförderung

Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits bestehende und öffentlich umgesetzte oder finanzierte Angebote oder Maßnahmen ersetzen würden.

### Keine rückwirkende Förderung

Die Förderung findet nur für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben statt. Sie kann nicht rückwirkend für bereits begonnene Projekte gewährt werden. D. h. die **Projekte dürfen vor Bewilligung noch nicht begonnen werden oder begonnen worden sein.**

### Transparenz

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung an juristische Personen ist die Registrierung in der Transparenzdatenbank und die dortige Veröffentlichung bestimmter Angaben. Die Transparenzdatenbank ist im Internet auf den Seiten des „bürgeraktiv“-Portals zu finden: <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

Die Anmeldung können Sie unter folgendem Link elektronisch durchführen:

[https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=registrierung\\_tdb.cfm&anwender\\_id=5&&cfide=0.65670045769&login=transparenz](https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=registrierung_tdb.cfm&anwender_id=5&&cfide=0.65670045769&login=transparenz)

### 3. Zielgruppen der Projekte

Die geplanten Vorhaben sollen sich an die Berliner Stadtgesellschaft und alle interessierten Menschen richten.

Gefördert werden Projekte, die Menschen unterschiedlicher Religions- oder Weltanschauungszugehörigkeit zusammenbringen und so zu Austausch und Dialog sowie zu wechselseitigem Lernen beitragen.

Grundsätzlich sollen in allen Projekten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Teilhabe unabhängig von individuellen körperlichen Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder Alter ermöglichen.

In Abhängigkeit der Projektziele kann die Zielgruppe z.B. nach Alter, Geschlecht oder besonderen Schutzbedarfen differenziert werden. Projekte können auch mehrere Zielgruppen gleichermaßen ansprechen.

### 4. Förderkriterien

Die Bewertung der eingereichten Projektanträge erfolgt entsprechend der nachfolgend aufgeführten Förderkriterien. Hierzu beantworten Sie als Antragstellende im Antragsformular Fragen.

#### **Bedarf**

Der Bedarf für das Projekt ist nachvollziehbar beschrieben. Der Handlungsbedarf wird aufgezeigt. Die Projekthalte sind einem der beiden Förderschwerpunkte zugeordnet und klar benannt.

#### **Projektbeschreibung und Erfolgskontrolle/Resonanz**

Das Projekt muss nachvollziehbar beschrieben und mit einem Titel versehen werden. Dabei sind das/die Projektziel/e zu beschreiben, der Ablauf zu skizzieren und die beteiligten Personen zu benennen.

Die Zielgruppe(n) ist/sind zu benennen und es ist anzugeben, wie viele Menschen durch das Projekt erreicht werden sollen.

Die dargestellten Vorhaben orientieren sich am beschriebenen Bedarf der Zielgruppe(n) und an den Projektzielen. Die Auswahl der Methoden und Instrumente ist sowohl in Bezug auf die Zielgruppe als auch in Bezug auf die Projektziele nachvollziehbar.

Im Antrag ist zu beschreiben, welche konkreten, messbaren, realistischen und terminierten Ziele mit dem Vorhaben verfolgt werden und wie die Zielerreichung gemessen werden soll (Indikatoren).



## **Qualitätskriterien**

### Relevanz

Das Projekt ermöglicht die Umsetzung der Schwerpunktziele, wie bspw. den Ausbau der Zusammenarbeit der Religions- und/oder Weltanschauungsgemeinschaften und seine sekundären Ziele, wie bspw. die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

### Innovation / Originalität

Das Projekt lässt Originalität, Phantasie und Ideenreichtum erkennen (bspw. „neue Wege“, Aktualität, innovative Projektformate).

### Nachhaltigkeit

Das Projekt ist sozial nachhaltig, indem es effektiv in die Stadtgesellschaft Berlins einwirkt, u. a. durch Festigung einer wertorientierten, toleranten und respektvollen Stadtgesellschaft, einer Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und einzelner Akteure für das Leben in einer religions- und weltanschauungspluralen Gesellschaft. Das Projekt schont natürliche Ressourcen und ist ökologisch nachhaltig.

### Fachliche Kompetenzen und Ressourcen

Die fachlichen Kompetenzen der Antragstellenden im Themengebiet sowie die personellen und ggf. räumlichen Ressourcen sind nachvollziehbar dargestellt.

### Reichweite

Das Projekt soll grundsätzlich allen Berliner Bürger\*innen offenstehen und auf Inklusivität und Barrierefreiheit achten. Grundsätzlich sollen in allen Projekten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Teilhabe unabhängig von individuellen körperlichen Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder Alter zu ermöglichen.

### Modellcharakter

Das Projekt ist geeignet als Modell für weitere ähnliche Projekte in Berlin zu dienen und andere Träger zu motivieren, vergleichbare Projekte durchzuführen.

## **Organisatorische Kriterien**

### Netzwerkbildung

Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke an und/oder fördert die Netzwerkbildung in seiner Umgebung. Die Vernetzung mit Institutionen und Akteuren im Themenfeld ist dargestellt. Der Einbezug von Netzwerken, Institutionen und bestehenden Ressourcen im Land Berlin wird beschrieben.

### Multiplizierbarkeit

Die Projektleitung ist offen und bereit, ihre Erfahrungen an Gruppen, Institutionen, Vereine, die ähnliche Ziele verfolgen, weiterzugeben.

### Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Bekanntmachung des Projekts bei der Zielgruppe, sind beschrieben.

### Geeignetheit des Projekts für die Zielerreichung - Arbeitsplan, Zeitplan, Finanzplan

Die dargestellten Arbeitsschritte sind nachvollziehbar und der Zeitplan für das Förderjahr 2021 realistisch dargestellt. Alle zur Zielerreichung notwendigen Positionen sind im Finanzplan aufgeführt, erforderlich und angemessen.

Die Eigenmittel sollen mindestens 10 % der Gesamtsumme betragen. Verwaltungspauschalen und Geschenke sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise im Finanzierungsplan-Formular.

### **Erforderliche Projektauswertung durch jeden Antragstellenden**

#### **Evaluation**

Während des Projektes sind von den Antragstellenden Daten zur Auswertung der benannten Projektziele zu sammeln und schriftlich zu dokumentieren.

#### **Sachbericht und Verwendungsnachweis**

Nach Ablauf des Projektes ist spätestens nach einer im Bescheid festgelegten Frist (i. d. R. 5 – 6 Monate nach dessen Ablauf) ein inhaltlicher Sachbericht sowie ein Verwendungsnachweis (mit Belegen) einzureichen. Es wird empfohlen, diese Dokumente möglichst unmittelbar nach Beendigung des Projektes zu fertigen. Detaillierte Hinweise zur Erstellung finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Projektförderung“ (<https://www.berlin.de/sen/kulteu/religion-und-weltanschauung/>).

## 6. Antragsverfahren und Fristen im Haushaltsjahr 2021

### **Antragsformular**

Im Antragsverfahren sind das auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Projektförderung“ (<https://www.berlin.de/sen/kulteu/religion-und-weltanschauung/>) eingestellte Formular ausgefüllt und unterzeichnet nebst Anlagen einzureichen.

### **Adressen zum Einreichen**

Die Unterlagen müssen per E-Mail vorab (als Scan) und im Original (ungeklammert, ohne Mappen oder Hüllen) unterschrieben per Post und eingereicht werden bei der

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
Der Beauftragte für Kirchen, Religions-  
und Weltanschauungsgemeinschaften  
Brunnenstr. 188-190  
10119 Berlin

E-Mail: [bkrw.projekte@kultur.berlin.de](mailto:bkrw.projekte@kultur.berlin.de)

Betreff: Projektantrag für das Haushaltsjahr 2021

## Abgabefristen

Für **Projekte**, die **ab dem 01.01.2021** beginnen, ist die **Abgabefrist** der **30.10.2020**.

Sofern nach Prüfung aller eingegangenen Anträge Restmittel vorhanden sind, wird der Fachbereich einen weiteren Aufruf mit voraussichtlicher **Abgabefrist** bis zum **30.04.2021** starten. In diese Phase könnten sich **Projekte**, die zwischen dem **01.07.-31.12.2021** stattfinden, bewerben. Bitte beachten Sie hierzu die Bekanntmachungen auf unserer Homepage (<https://www.berlin.de/sen/kulteu/religion-und-weltanschauung/>).

Es handelt sich bei der Einsendefrist um eine **Ausschlussfrist**. D.h. Bewerbungen, die mit einem **Poststempel** späteren Datums eintreffen, können unabhängig von der Vorabereinreichung per Email **nicht** mehr berücksichtigt werden.

## Vergabeverfahren

Alle Projektskizzen, die den formalen Anforderungen genügen, nehmen am Auswahlverfahren für die zu fördernden Projekte teil.

Die Auswahl erfolgt anhand der oben beschriebenen Förderkriterien. Die Mitteilung an die Antragstellenden erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der eingereichten Anträge zeitnah nach der Auswahlentscheidung, spätestens am 15. Dezember 2020.

Die Mitteilung über die Förderentscheidungen erfolgt schriftlich. Danach können die Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung ist aufgrund des Kostenaufwands leider nicht möglich.

Der Fachbereich der Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt Projektförderungen sodann i. d. R. als Fehlbedarfsfinanzierungen. Die Verwendung der vom Fachbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gewährten Mittel wird nach dem Berliner Landeshaushaltsrecht überprüft.

Die Projektförderung wird für das Haushaltsjahr 2021 vergeben. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa behält sich die Überprüfung und Korrektur der Förderkriterien für das Jahr 2022 vor.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Zwecken der Förderung.